



Merkblatt für Schiffe und Motoren

1. Allgemeine Unterlagen

- 1.1 Versicherungsnachweis: für Schiffe mit Maschinenantrieb und/oder Segelschiffe mit über 15m² Segelfläche, miet- und gewerbsmässig verwendete Schiffe benötigen immer einen Versicherungsnachweis; Ihre Versicherung schickt uns den Nachweis elektronisch.
- 1.2 Verzollungsnachweis 15.10 mit Stammnummer: für Schiffe aus dem Ausland; bei Schiffen aus der Schweiz teilen wir die Stammnummer zu.
- 1.3 Sicherheitsnachweis: für Schiffe mit einem Generator und/oder einem Landanschluss mit über 24 Volt.
- 1.4 Flüssiggasbescheinigung: für Schiffe mit fest installierter Gasanlage (eine aktuelle Liste der berechtigten Kontrolleure für Gas- und Elektroinstallationen finden Sie unter www.vks.ch/verzeichnisse).

2. Neue Schiffe

- 2.1 Import ab 1. Mai 2001
 - Eignerhandbuch inklusive der Konformitätserklärung nach der EU-Sportboot-Richtlinie 94/25 erweitert durch 2003/44/EC oder nach der Richtlinie 2013/53/EU, mit folgenden Angaben:
 - Hersteller / Marke
 - Typ
 - CIN / WIN-Nummer (Schalenummer 14-stellig)
 - Technische Daten: Länge, Breite, max. Personenzahl, max. Motorenleistung in kW,
 - Entwurfskategorie (Die vom Hersteller definierte Gewässerkategorie B,C oder D. Die Definition der Entwurfskategorien finden Sie im Eignerhandbuch)
 - Installierte Motoren- und Antriebsart
 - Benutzte Module für Entwurf und Bau
 - Angewandte Normen (z.B. SN en ISO 7840; in der Regel auf der Rückseite der Konformitätserklärung)
 - Name der benannten Stelle (Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen)
- 2.2 Neue Schiffe die nicht der EU-Sportboot-Richtlinie entsprechen
 - Herstellerbestätigung unter Angabe Marke/Typ, Schalen- oder Baunummer und den technischen Daten über Länge, Breite, max. Personenzahl, max. Motorisierung in kW und/oder Segelfläche

3. Occasionsschiffe aus dem Ausland (Inverkehr vor 1. Mai 2001)

- 3.1 Wenn vorhanden: Papiere gemäss Punkt 2
- 3.2 Sonst:
 - Prospektunterlagen mit den technischen Daten, Herstellergarantie über max. Leistung und Personenzahl
 - Bestätigung über Immatrikulation im Ausland mittels Zulassungspapiere oder Versicherungsbestätigung

4. Motorenpapiere

4.1 Für neue Verbrennungsmotoren:

- Konformitätserklärung nach EU-Sportboot-Richtlinie 2013/53/EU
- Aus dem Betriebshandbuch: technische Daten zu Leistung in kW, Gewicht, Drehzahlbereich
- Original der Import- und Abgasbestätigung oder Original-Verzollungsnachweis
- Original des Wartungsdokuments, damit die Erstinverkehrsetzung eingetragen werden kann

4.2 Für neue Elektromotoren:

- Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (bei Aussenbord-Motoren)
- Verzollungsnachweis
- Handbuch mit technischen Daten des Herstellers: CE-Kennzeichnung, Marke, Typ, Seriennummer und Leistung in kW oder W

4.3 Für Occasionsmotoren aus der Schweiz:

- Kopie des Schiffsausweis, in dem der Motor zuvor eingetragen war
- Abgaswartungsdokument mit gültigem Eintrag

4.4 Für Occasionsmotoren aus dem Ausland:

- Die gleichen Unterlagen wie bei neuen Elektro- und Verbrennungsmotoren

Schiffe mit besonderer Verwendung unterliegen speziellen Bestimmungen

Dazu gehören Arbeitsschiffe, Schiffe der Behörden, Mietschiffe, Fahrgastschiffe und Schiffe für den gewerbsmässigen Personentransport. Wenn Ihr Schiff in diesen Bereich fällt, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit uns

Besonderes

Folgende Artikel der Binnenschifffahrtsverordnung (BSV) sind von der EU-Sportboot-Richtlinie ausgenommen:

- Sichtzeichen der Schiffe (Art. 18 bis 32): Regelt die Beleuchtung des Schiffs
- Baubestimmungen (Art. 107, 107a, 108, 109, 109a): Regelt unter anderem den Bau des Schiffs, den Gewässerschutz und das Betriebsgeräusch des Schiffs.
- Ausrüstung (Art. 131 bis 134a): Regelt die Mindestausrüstung, die Sie im Schiff mitführen müssen

Weitere Unterlagen

Das Formular «Schiffsanmeldung/Halterwechsel» finden Sie im Internet unter www.stva.zh.ch/schiko. Auf dessen Rückseite finden Sie eine Auflistung der erforderlichen Unterlagen

Weitere Informationen entnehmen Sie der [Binnenschifffahrtsverordnung](#). Detaillierte Abklärungen durch die Schifffahrtskontrolle sind gebührenpflichtig, wir verrechnen Sie Ihnen nach Aufwand.